

Anhang 4

**Kalkulation von Friedhofsgebühren über Arbeitsleistungen,
Material und Verbrauch**

Kalkulation Friedhofsgebührensatzung der Stadt Weimar 2017 für § 8 Gebührenverzeichnis – Personalkosten / Arbeitsleistungen

Für die Ermittlung der Gesamtkosten einer Arbeitsstunde werden die aktuellen (März 2017) Zahlen aus der Personalabteilung der Stadt Weimar verwendet, sowie der aktuelle KGSt-Bericht „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016). Des Weiteren wird zur Berechnung von Maschinenarbeitsstunden das „Kommunalhandbuch Grünflächen Management“ 2. Auflage 2015 Beckmann-Verlag ISBN-Nr. 978-3-9813013-4-2 (KHBGM abgekürzt) verwendet. Ebenso wird der „Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst Tabelle 2017b Bereich VKA 01.07.2017 – 28.02.2018“ zugrunde gelegt.

Gebühr 6.1 **Arbeitsstunde Sachbearbeiter-Friedhofswesen**

Das aktuelle Bruttoentgelt/Monat mit letzter Lohnerhöhung zum 01.02.2017 beträgt für einen Sachbearbeiter-Friedhofswesen in der Eingruppierung E 6 mit der Stufe 5 2.908,02 €. Die Stufe 5 entspricht dem Stufendurchschnitt im Bereich Friedhofsverwaltung. Auf dieses Entgelt pro Monat rechnet die Stadtverwaltung Weimar einen AG-SV Anteil von 25 % (bei E6/S5 727,01 €); somit entstehen hier Kosten pro Monat von 3.635,03 €. Rechnet man die Jahressonderzahlung mit 61,54 % eines Monatsentgeltes in Höhe von einmalig 2.237,00 € p.A. (Bruttoentgelt incl. 25% AG-SV) mit ein, so kommt man auf ein Bruttoentgelt/Jahr incl. 25% AG-SV von 45.857,36 €.

Die Friedhofsgebührenkalkulation soll die folgenden vier Jahre berücksichtigen. Daher werden bei der Entgeltberechnung Lohnkostensteigerungen von durchschnittlich 2,25 % jährlich in diesem Zeitraum berücksichtigt. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: 45.857,36 € p.A.('17-'18) + 46.889,15 € p.A.('18-'19) + 47.944,16 € p.A.('19-'20) + 49.022,90 € p.A.('20-'21) = 189.713,57 € : 4 Jahre = **47.428,39 € p.A.** durchschnittlich (Bruttoentgelt incl. Jahressonderzahlung, AG-SV Anteile und Lohnkostensteigerung).

Die Sachkosten für einen Büroarbeitsplatz mit IT betragen **9.700,00 € p.A.** (KGSt-Bericht Seite 11).

Als Gemeinkostenzuschlag, bestehend aus Verwaltungs-Overhead und Fachbereichs-Overhead, werden für einen Büroarbeitsplatz mindestens 20% der Bruttopersonalkosten angesetzt (KGSt-Bericht Seite 14 letzter Absatz). Im Sachgebiet Friedhof wird 20% als angemessen betrachtet, da die Sachbearbeiter relativ selbständig ihre Vorgänge bearbeiten können. Bei 47.428,39 € p.A. (Bruttoentgelt incl. Jahressonderzahlung, AG-SV Anteile und Lohnkostensteigerung) ergeben 20 % **9.485,68 € p.A.** (siehe auch KGSt-Bericht Seite 16 Beispiel 1 untere Tabelle).

Als Arbeitsstunden werden bei 40 Arbeitsstunden / Woche im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ 1.631 Stunden p.A. angesetzt (KGSt-Bericht Seite 16 mittlere Tabelle). Daraus ergibt sich die weitere Berechnung wie folgt: 47.428,39 € p.A. + 9.700,00 € p.A. + 9.485,68 € p.A. = 66.614,07 € p.A. Arbeitsplatzkosten insgesamt : 1.631 h / p.A. = 40,84 € /h

Daraus ergeben sich die Gesamtkosten für eine Arbeitsstunde Sachbearbeiter-Friedhofswesen von **40,84 €**

Gebühr 6.2 und 6.5* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)
Arbeitsstunde Facharbeiter-Friedhof

Das aktuelle Bruttoentgelt/Monat mit letzter Lohnerhöhung zum 01.02.2017 beträgt für einen Facharbeiter-Friedhof in der Eingruppierung E 5 mit der Stufe 5 2.802,74 €. Die Stufe 5 entspricht dem Stufendurchschnitt im Bereich manuelle Tätigkeit Friedhof. Auf dieses Entgelt pro Monat rechnet die Stadtverwaltung Weimar einen AG-SV Anteil von 25 % (bei E5/S5 700,69 €); somit entstehen hier Kosten pro Monat von 3.503,43 €. Rechnet man die Jahressonderzahlung mit 61,54 % eines Monatsentgeltes in Höhe von einmalig 2.156,01 p.A. € (Bruttoentgelt incl. 25% AG-SV) mit ein, so kommt man auf ein Bruttoentgelt/Jahr incl. 25% AG-SV von 44.197,17 €.

Das aktuelle Bruttoentgelt/Monat mit letzter Lohnerhöhung zum 01.02.2017 beträgt für einen Facharbeiter-Friedhof in der Eingruppierung E 3 mit der Stufe 5 2.561,25 €. Die Stufe 5 entspricht dem Stufendurchschnitt im Bereich manuelle Tätigkeit Friedhof. Auf dieses Entgelt pro Monat rechnet die Stadtverwaltung Weimar einen AG-SV Anteil von 25 % (bei E3/S5 640,31 €); somit entstehen hier Kosten pro Monat von 3.201,56 €. Rechnet man die Jahressonderzahlung mit 61,54 % eines Monatsentgeltes in Höhe von einmalig 1.970,24 p.A. € (Bruttoentgelt incl. 25% AG-SV) mit ein, so kommt man auf ein Bruttoentgelt/Jahr incl. 25% AG-SV von 40.388,96 €.

Die Gesamtzahl der Facharbeiter-Friedhof setzt sich aus 42 % Facharbeiter-Friedhof mit Eingruppierung E5 und 58 % Facharbeiter-Friedhof mit Eingruppierung E 3 zusammen. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: $(44.197,17 \text{ €} : 100 \times 42\%) + (40.388,96 \text{ €} : 100 \times 58 \%) = 41.988,41 \text{ €}$

Die Friedhofsgebührenkalkulation soll die folgenden vier Jahre berücksichtigen. Daher werden bei der Entgeltberechnung Lohnkostensteigerungen von 2,25 % jährlich in diesem Zeitraum berücksichtigt. Daraus ergibt sich folgende Berechnung: $41.988,41 \text{ € p.A. ('17-'18)} + 42.933,15 \text{ € p.A. ('18-'19)} + 43.899,14 \text{ € p.A. ('19-'20)} + 44.886,87 \text{ € p.A. ('20-'21)} = 173.707,57 \text{ €} : 4 \text{ Jahre} = 43.426,89 \text{ € p.A. durchschnittlich (Bruttoentgelt incl. Jahressonderzahlung, AG-SV Anteile und Lohnkostensteigerung)}$.

Für einen „Nicht-Büroarbeitsplatz“ beträgt der Sachkostenanteil 10 % der Bruttopersonalkosten (KGSt-Bericht Seite 12 letzter Absatz). Bei Bruttopersonalkosten von 43.426,89 € p.A. (Bruttoentgelt incl. Jahressonderzahlung, AG-SV Anteile und Lohnkostensteigerung) ergeben 10 % **4.342,69 € p.A.**

Als Gemeinkostenzuschlag, bestehend aus Verwaltungs-Overhead und Fachbereichs-Overhead, werden für einen „Nicht –Büroarbeitsplatz“ 15 % der Bruttopersonalkosten angesetzt (KGSt-Bericht Seite 14 letzter Absatz). Bei 43.426,89 € p.A. (Bruttoentgelt incl. Jahressonderzahlung, AG-SV Anteile und Lohnkostensteigerung) ergeben 15 % **6.514,03 € p.A.** (siehe auch KGSt-Bericht Seite 17 Beispiel 2 Tabelle oben).

Als Arbeitsstunden werden bei 40 Arbeitsstunden / Woche im Bereich „manuelle Tätigkeiten“ 1.586 Stunden p.A. angesetzt (KGSt-Bericht Seite 16 mittlere Tabelle). Daraus ergibt sich die weitere Berechnung wie folgt: $43.426,89 \text{ € p.A.} + 4.342,69 \text{ € p.A.} + 6.514,03 \text{ € p.A.} = 54.283,61 \text{ € p.A.}$ Arbeitsplatzkosten insgesamt : $1.586 \text{ h} / \text{p.A.} = 34,23 \text{ € /h}$

Daraus ergeben sich die Gesamtkosten für eine Arbeitsstunde Facharbeiter-Friedhof von **34,23 €**

Gebühr 6.3 und 6.6* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)
Betriebsstunde Transportfahrzeug / Multicar incl. Fahrer

Arbeitsstunde Facharbeiter-Friedhof **34,23 €**.

Maschinenabschreibung (KHBGM Seite 13) **2,50 €** pro Betriebsstunde

Maschinenreparatur und Verbrauch (KHBGM Seite 13) **6,43 €** pro Betriebsstunde

daraus ergeben sich die Gesamtkosten für eine Betriebsstunde Transportfahrzeug / Multicar incl. Fahrer von **43,16 €**.

Gebühr 6.4 und 6.7* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)
**Betriebsstunde Minibagger / Grabbagger / Radlader / Multicar mit Ladekran
 Multicar mit Anhänger incl. Fahrer**

Arbeitsstunde Facharbeiter Friedhof **34,23 €**.

Maschinenabschreibung (KHBGM Seite 13) 2,50 € pro Betriebsstunde
 mit 50% Aufschlag Spezialmaschine / Bagger- und Hubleistung ergibt **3,74 €**

Maschinenreparatur und Verbrauch (KHBGM Seite 13) 6,43 € pro Betriebsstunde
 mit 50% Aufschlag Spezialmaschine / Bagger- und Hubleistung ergibt **9,65 €**

daraus ergeben sich die Gesamtkosten für eine Betriebsstunde Minibagger / Grabbagger / Radlader / Multicar mit Ladekran incl. Fahrer von **47,62 €**.

Kalkulation weiterer Gebühren, die auf der Kalkulation der Personalkosten / Arbeitsstunden, Materialkosten, Verbrauch und Fremdleistungen beruhen und nicht vom Büro Heyder & Partner kalkuliert wurden

Gebühr 1.3.1.1* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)
Namensstein Baumbestattung incl. liefern und setzen

Kosten Namensstein (geprägter, glasierter, doppeltgebrannter Kohlebrandklinker)
 netto **194,00 €**

Verpackung und Lieferung des Namenssteins netto **12,00 €**

Arbeitsstunde Facharbeiter Friedhof 34,23 €/h entspricht 0,57 €/min
 bei durchschnittlicher Dauer von 18 min entspricht dies **10,26 €**

Betriebsstunde Transportfahrzeug incl. Fahrer 43,16 €/h entspricht 0,72 €/min
 bei durchschnittlicher Dauer von 8 min entspricht dies **5,76 €**

daraus ergeben sich die Gesamtkosten von **222,02 €**.

Gebühr 1.3.3* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)
**Steinmetzleistungen und ähnliche Leistungen bei
 Urnengemeinschaftsgrab mit Namensnennung**

Kosten für Namen incl. Lebensdaten in Stein einstrahlen und mit Farbe auslegen bei ca. 32
 Zeichen pro Name und 6,50 € pro Zeichen entspricht dies netto **208,00 €**

Kosten für Steinmetzleistungen wie aufarbeiten eines alten Grabsteins durch reinigen, abschleifen und polieren sowie Neufertigung von Tafeln, Steinsockeln oder Steinabdeckungen etc. mit durchschnittlich netto **38,00 €**

daraus ergeben sich die Gesamtkosten von **246,00 €**.

Gebühr 2.4

Urnenträger / Sargträger

Einweisung Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € /min

Zeiteinsatz 5 min = **3,40 €**

Einweisung Arbeitsstunde Facharbeiter 34,23 €/h entspricht 0,57 € /min

Zeiteinsatz 5 min = **2,85 €**

Anteilig für Ortsteilfriedhöfe mit Transporter Hin- und Rückfahrt zur Beisetzung

Betriebsstunde Transportfahrzeug incl. Fahrer 43,16 €/h entspricht 0,72 € /min

Zeiteinsatz 6 min = **4,32 €**

Urne / Sarg vorbereiten und bereitstellen, Umkleidezeit, Wartezeit vor Urnen- / Sargtragen, Urne / Sarg zur Grabstätte tragen, Verweildauer an der Grabstätte, beisetzen der Urne / des Sarges, Wartezeit nach beisetzen

Arbeitsstunde Facharbeiter 34,23 €/h entspricht 0,57 € /min

Zeiteinsatz 40 min = **22,80 €**

daraus ergeben sich die Gesamtkosten von **33,37 €**

Gebühr 4.1

Urnenanforderung (Anforderung erstellen und versenden einschl. aller notwendigen Abstimmungen und Datenerfassungen)

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min

durchschnittliche Bearbeitungszeit 40 min

27,20 €

Gebühr 4.2

Nachlassforschung / Ahnenforschung pro Arbeitsstunde

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h

40,84 €

Gebühr 4.3

Anderungen (z.B. Grabstelle Nutzungsrecht, etc.)

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min

durchschnittliche Bearbeitungszeit 45 min

30,60 €

Gebühr 4.4

Grabmalgenehmigung liegende Steine, Holz, Metall

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min

durchschnittliche Bearbeitungszeit 55 min

37,40 €

Gebühr 4.5**Grabmalgenehmigung stehende Steine / Wandplatte (incl. Standfestigkeitsproben während der Nutzungsdauer)**

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min
 durchschnittliche Bearbeitungszeit 165 min

112,20 €

Gebühr 4.6**Genehmigung Grabeinfassung / Teilabdeckung**

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min
 durchschnittliche Bearbeitungszeit 55 min

37,40 €

Gebühr 4.10**Versand einer Urne nach Ausbettung**

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min
 durchschnittliche Bearbeitungszeit 32 min entspricht **21,76 €**

Versandkosten (Inland) brutto **42,54 €**

Verpackungsmaterial etc. brutto **5,00 €**

daraus ergeben sich Gesamtkosten von **69,30 €**

Gebühr 5.2* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)**Einäscherung Verstorbener unter 10. Lebensjahr**

dieser Fall tritt sehr selten ein; bisher wurden 50% der Gebühr für die Einäscherung Verstorbener ab dem 10. Lebensjahr angesetzt

50% der Gebühr 5.1 von netto 182,85 € entspricht **91,43 €**

Gebühr 5.4* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)**Versand einer Urne nach Kremation**

Arbeitsstunde Sachbearbeiter 40,84 €/h entspricht 0,68 € / min
 durchschnittliche Bearbeitungszeit 32 min entspricht **21,76 €**

Versandkosten (Inland) netto **35,75 €**

Verpackungsmaterial etc. netto **4,20 €**

daraus ergeben sich Gesamtkosten von **61,71 €**

Gebühr 5.5* (*zuzüglich 19 % gesetzlicher Umsatzsteuer)**Asche in neue Kapsel umfüllen**

Arbeitsstunde Facharbeiter Friedhof 34,23 €/h entspricht 0,57 €/min
 bei durchschnittlicher Dauer (Umfüllen, neuen Deckel prägen, etc)
 von 17 min entspricht dies **9,69 €**

neue Aschekapsel incl. Deckel netto **4,50 €**

daraus ergeben sich Gesamtkosten von **14,19 €**